

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	67/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Bücker
Datum:	28.04.2004

Betreff:

Durchführung des Denkmalschutzgesetzes;

hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Renovierung der Holzfenster des Baudenkmals
Neustr. 17, 59399 Olfen

Beratungsfolge:

11.05.2004	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Olfen gewährt zu den Kosten der Renovierung der Holzfenster des Baudenkmals Neustr. 17 entsprechend den Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 30 % der förderungsfähigen Kosten = 631,00 € unter der Voraussetzung, dass von der Bezirksregierung Münster eine Pauschalzuweisung wie in den Vorjahren gewährt wird.

HHSt. 3650.9880 – Private Denkmalpflege und Restaurierung von Baudenkmälern

Kosten: 631,00 € - Vermögenshaushalt 2004 – Die Mittel stehen zur Verfügung

Begründung:

Das Gebäude Neustr. 17 ist unter lfd. Nr. A 17 als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Olfen eingetragen. Nach der Erneuerung der Rolläden im Jahr 2003 sollen in diesem Jahr die Holzfenster saniert werden.

Das Westf. Amt für Denkmalpflege hat zu der geplanten Sanierungsmaßnahme mit Schreiben vom 23.3.2004 sein Einvernehmen erteilt. Die Kosten der Maßnahme betragen lt. Angeboten der Fa. Wessels und Dirkmann insgesamt 2.103,60 €.

Nach den Richtlinien der Stadt Olfen kann für diese Renovierungsmaßnahme ein Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten = 631,00 € gewährt werden.

Zur Zeit liegt kein weiterer Antrag auf Bezuschussung einer Renovierungsmaßnahme vor.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Olfen von der Bezirksregierung Münster für die Bezuschussung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen eine Pauschalzuweisung in Höhe von 1.500,00 € erhalten. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid für das Haushaltsjahr 2004 liegt bisher nicht vor. Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Olfen von der Bezirksregierung Münster auch in diesem Jahr eine Pauschalzuweisung erhält, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, entsprechend den Richtlinien der Stadt Olfen zu den Kosten der Renovierungsmaßnahme in Höhe von 2.103,60 € einen Zuschuss in Höhe von 30 % dieser Kosten = 631,00 € zu gewähren.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister